

STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Mittwoch | 18. Februar 2009 | Ausgabe Nr. 8

Rathaussturm 2009

Aalen | Eine wilde Horde der Unterkochener Bärenfänger, der Aalener Meckerer, der Ostalb Ruaßgugga und der Sauerbachmarren Unterrombach-Hofherrnweiler, stürmt am Gumpendornerstag, 19. Februar 2009 um 15 Uhr das Aalener Rathaus. Man darf gespannt sein, ob es den erprobten Kampftruppen der beiden Zünfte gelingt, den Betonbunker einzunehmen und Oberbürgermeister Martin Gerlach abzusetzen.

Dem Vernehmen nach wird der Oberbürgermeister und seine Getreuen unter tatkräftiger Mithilfe der Schützenkameradschaft Dewangen das Rathaus zäh verteidigen. Die vereinigten „Meckerer“ und „Bärenfänger“ treffen sich um ca. 14.30 Uhr am Regenbaum.

Sofern es gelingen wird, den Oberbürgermeister gefangen zu nehmen, wird er vor der Rathausfestung auf die Anklagebank geführt. Anschließend gibt es im Rathausfoyer ein buntes Programm mit dem Fanfarenzug der Bärenfänger, den Garden der Meckerzunft und dem Funkenmariechen. Das Rathausfoyer ist bewirtschaftet.

Ämter nicht geöffnet

Am Faschingsdienstag, 24. Februar 2009 bleiben das Rathaus, die Bezirksämter und alle Geschäftsstellen der Stadtbezirke, die Stadtbibliothek Aalen sowie das Urweltmuseum nachmittags geschlossen. Das Haus der Jugend sowie das Limesmuseum bleiben geöffnet. Im Rathausfoyer treffen sich traditionell die Meckerer ab 14 Uhr zum „Sauren Meckereck“.

Ebenso teilt der Innenstadtverein „ACA“ mit, dass am Faschingsdienstag die meisten Aalener Geschäfte bereits um 13 bzw. 14 Uhr schließen.

Bericht aus den Ausschüssen

Einstimmig hat der Ausschuss für Technik und Umwelt dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, das Sanierungsgebiet „Soziale Stadt Nördliche Innenstadt“ um das Gebiet Beinstraße zu erweitern. Damit werden zwischen Bahnhofstraße und Mittelbachstraße auf der gegenüberliegenden Seite des künftigen Mercatura Impulse zur Weiterentwicklung gesetzt, betonte Baubürgermeisterin Jutta Heim-Wenzler. Das Regierungspräsidium hat Zustimmung signalisiert. Zum einen geht es um die Sanierung und optische Aufwertung des Nördlichen Stadtgrabens, zum anderen um den von Aalen City Aktiv (ACA) geforderten Zugang vom Spritzenhausplatz zum Shopping-Center. „Wir suchen nach Lösungen für die notwendige Verbindung zur Innenstadt“ warb Heim-Wenzler für die Erweiterung des Sanierungsgebiets.

Ein Arbeitskreis aus Vertretern der Fraktionen, der Verwaltung und dreier Planungsbüros soll sich mit den Planungen zur Bahnübergangsbesitzigung Walkstraße beschäftigen. Dabei geht es nicht um eine Überarbeitung der beschlossenen Straßenvariante. Im Rahmen eines Werkstattgesprächs steht in dem Workshop die städtebauliche Gestaltung dieser neuen Verkehrsinfrastruktur mit Anbindung der Oststadt an die Innenstadt zur Diskussion. So soll der Eindruck von verbleibenden Restflächen

zwischen den Straßen vermieden werden zugunsten eines Gesamtkonzepts, das Belange der Raumplanung berücksichtigt.

Für die Straßenunterhaltung und das Flickprogramm 2009 stehen im Haushalt 700.000 Euro zur Verfügung. Tiefbauamtsteuer Jörg Hägle legte dem Ausschuss in einer umfangreichen Liste die geplanten Einzelmaßnahmen vor. Gibt der Gemeinderat seine Zustimmung, geht der Auftrag an den Bauhof. Im Budget für Straßenunterhaltung sind auch Mäharbeiten, das Säubern von Gräben und Verkehrssicherungsarbeiten enthalten.

2008 investierte die Stadt rund 2,4 Millionen Euro in die Straßenunterhaltung, davon knapp 700.000 Euro für das Flickprogramm des Bauhofs. Aufträge in Höhe von 300.000 Euro gingen an Fremdfirmen.

Die Bilanz der Stadt und ihrer ehrenamtlichen Unterstützer für die Aktion „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ kann sich sehen lassen. Entsprechend einmütig lobten die Fraktionen die Akteure: Agendagruppen, die Aalener Hochschule mit Professor Ulrich Holzbaur und die Mitarbeiter des städtischen Grünflächenamtes. Einstimmig auch die Empfehlung des ATUS, die Stadt möge sich als Stadt der UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung bewerben.

Trauer über den Tod von Marcel Rémy:

Aus Saint-Lô erreichte uns die traurige Nachricht vom Tod von Herrn Marcel Rémy am 17. Januar 2009.

Noch im Alter von 88 Jahren lebte er für den Sport, er war Präsident des Stade Saint-Lois Athlétisme und hat sich über Jahrzehnte für die Begegnungen junger Sportler aus Aalen und Saint-Lô engagierte.

Es ist sicher nicht übertrieben zu sagen, dass einige Generationen von Sportlern aus verschiedenen Aalener Vereinen in ihm einen herzlichen und verlässlichen Freund und Partner in Frankreich fanden, der den Boden für unzählige Freundschaften bereitete.

Die Beerdigung fand am 23. Januar 2009 in der église Notre-Dame in Saint-Lô statt.

HAUS DER JUGEND

Wöchentliches Programm

Montag

14 bis 17 Uhr | 10 bis 14 Jahre Offener Teenietreff mit abwechslungsreichem Programm

14.30 bis 16.30 Uhr | 6 bis 9 Jahre Betreute Kindergruppe „Zipfelmütz“

17 bis 21 Uhr | ab 14 Jahre Jugendcafé in Kooperation mit der Streetworkerin Dienstag

15 bis 19 Uhr | ab 10 Jahre Mädchencafé „Girls only“

Mittwoch

17 bis 21 Uhr | ab 14 Jahre Jugendcafé für Jugendliche

Donnerstag

17 bis 21 Uhr | ab 14 Jahre Rockcafé für alle Rockmusikfans

Freitag

14.30 Uhr bis 16.30 Uhr | 7 bis 13 Jahre Töpfern

17 bis 21 Uhr | ab 14 Jahre Jugendcafé

Infos unter Telefon: 07361 524970.

Limesmuseum ist Publikumsmagnet:

Mit 54.000 Besuchern 2008 zweitbestes Ergebnis in neun Jahren

Aalen | Das Limesmuseum ist die touristische Attraktion der Ostalb mit den meisten Besuchern. Exakt 53.860 Besucher wurden im vergangenen Jahr im Limesmuseum gezählt, das ist nach den achten Römerfesten im Jahr 2006 mit knapp 59.000 Besuchern das zweitbeste Ergebnis seit neun Jahren.

Überregional zählt das Aalener Limesmuseum zu den führenden archäologischen Einrichtungen in Deutschland. Oberbürgermeister Martin Gerlach zeigte sich von der guten Bilanz des Limesmuseums außerordentlich beeindruckt. „Die Zahlen bestätigen das Konzept der Bildungseinrichtung und die gute Arbeit des Museumsteams“ lobte Gerlach und wies darauf hin, dass das Limesmuseum damit auch die höchste Besucherzahl aller Museen am 550 km langen UNESCO-WELTERBE Obergermanisch-Rätischer Limes vorweisen kann.

Besonders erfreulich ist das steigende Interesse der Schulen. 664 Klassen wurden 2008 durch das Limesmuseum geführt, das waren 100 mehr als im Vorjahr. 24.500 Einzelsucher und 18.000 Gäste, die in Gruppen das Museum besuchten, wurden gezählt. 98 Besuchergruppen vorwiegend aus dem Süddeutschen Raum aber auch Fachgruppen aus der Schweiz, Spanien, Italien und Österreich führten Exkursionen nach Aalen durch.

Die neunten Römerfest

Den zweijährigen Höhepunkt der umfangreichen Veranstaltungsreihe des Limesmuseums stellten wieder einmal die Römerfest Ende September 2008 dar. 11.500 Römerfans reisten zu dieser ungewöhnlichen Historienveranstaltung an. Auch hier konnten zahlreiche Gäste aus dem Ausland begrüßt werden, darunter eine Delegation mit Museumsdirektoren und der Kulturbürgermeisterin aus der spanischen UNESCO-Welterbestadt Tarragona.

Die Reitertruppe „Timetroters“ und die spannenden Kampfszenen von Dr. Jun-



Die römischen Legionäre trugen zum Erfolg der neunten Römerfest im Aalener Limesmuseum bei.

kelmanns Gladiatoren in Verbindung mit historischer Musik einer rekonstruierten römischen Wasserorgel boten den Besuchern ganz neue Eindrücke römischen Lebens. Bestes Wetter über die gesamte Veranstaltungsdauer und die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Schul-, Sport- und Kulturamt, dem städtischen Bauhof und den Stadtwerken trugen entscheidend zu dem großen Erfolg der 9. Aalener Römerfest bei, bilanzierte Museumsleiter Ulrich Sauerborn.

Die Medien widmeten dem bedeutendsten Römerfest Süddeutschlands große Aufmerksamkeit. Fünf Kamerateams, vier Radiosender, Agenturen und mehrere Profifotografen berichteten deutschlandweit über das Fest, die Stadt Aalen und die Region.

Museumspädagogik ist wichtig

Das museumspädagogische Angebot spielt für die anhaltend gute Besucherfrequenz eine sehr wichtige Rolle. „Wir liegen mit dem umfangreichen Angebot an der Spitze“ betont Museumspädagogin Ermelinde Wudy und verweist auf Rekordzahlen seit Eröffnung des Museums.

ums: 594 Führungen, 135 Projekte mit Schulklassen und 96 Kindergeburtstage wurden 2008 gebucht. In der Sommersaison ist die Nachfrage nach pädagogischen Angeboten inzwischen so hoch, dass es eine Warteliste gibt.

Verdoppelt hat sich die Nachfrage nach Leihstücken, sei es zu Demonstrationszwecken oder im pädagogischen Einsatz. Insgesamt 87 mal wurden Kleidungsstücke, Ausrüstungs- oder Alltagsgegenstände aus dem Fundus des Museums bestellt.

Auf reges Interesse stießen 2008 die Sonderausstellungen. Sie werden in bewährter Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Landesmuseum und dem wissenschaftlichen Leiter des Hauses, Dr. Martin Kemkes präsentiert. Auch Stammesbesucher können so immer wieder Neues und Interessantes zum Thema Römer erfahren und in Begleitveranstaltungen erleben. Römische Schatzfunde in Verbindung mit Kunst, das große Thema Kleidung der Römer und die UNESCO-Welterbestätten auf Briefmarken zeugen von der Bandbreite faszinierender Eindrücke in die antike Welt.

BEGEGNUNGSSTÄTTE

Montag, 23. Februar 2009 | ab 14.30 Uhr

Rosenmontagsveranstaltung mit Live-Musik von „Zia und Zupf“

Die Begegnungsstätte Bürgerspital hat am Dienstag, 24. Februar 2009 geschlossen.

THEATER DER STADT AALEN

Donnerstag, 19. Februar 2009 | 20 Uhr | Altes Rathaus

„Howie the Rookie“

von Mark O’Rowe

Freitag, 20. Februar 2009 | 20 Uhr | Wi.Z

„Ciao Bella“ Liederabend

Samstag, 21. Februar 2009 | 20 Uhr | Wi.Z

„Der kleine Horrorladen“

von Howard Ashman und Alan Menken - Musical

Sonntag, 22. Februar 2009 | 15 Uhr | Altes Rathaus

„Ein Schaf fürs Leben“

von Maritgen Matter - Kindertheater

SPERRMÜLLBÖRSE

Zu verschenken:

Speise-Service für 6 Personen mit Goldrand, Telefon: 07361 970161 ab 15 Uhr,

Gefrierschrank mit 7 Schubladen, Telefon: 07366 2248;

Schlafzimmerschrank 2,60x2 Meter, Telefon: 07361 9162986;

2-türiger Kleiderschrank, Telefon: 07361 74426;

21m Thuja-Hecke ca. 1 bis 1,10 Meter hoch, Telefon: 07367 921489;

2 Kartons Bücher, Telefon: 07361 350136;

Ledergarnitur, Telefon: 07361 524893;

Isolierglasscheibe ohne Rahmen, 185x120 cm, Telefon: 07361 5559994;

Kühltruhe, Telefon: 07361 42684;

Eisenbahnanlage, Telefon: 07361 62568;

Gefriertruhe, Telefon: 07361 76272.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Telefon: 07361 52-1133.

Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht! Sie können Ihre Gegenstände auch über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“ melden.

VERLOREN - GEFUNDEN

Verschiedene Fundsachen der OVA wie zum Beispiel:

Geldbörsen, Jacken, DVD, Taschen.

Ehering, Fundort: Aalen;

Klapp-Handy, Fundort: Aalen

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081

IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt – Marktplatz 30, 73430 Aalen,

Telefon (0 73 61) 52 - 11 32,

Telefax (0 73 61) 52 - 19 02,

E-Mail presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt

Oberbürgermeister Martin Gerlach und Pressesprecherin Uta Singer

Druck

SDZ Druck und Medien

GmbH & Co. KG

73430 Aalen, Bahnhofstraße 65

Erscheint wöchentlich mittwochs

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 7. Juni 2009

1. Am Sonntag, dem 7. Juni 2009 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt. Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1 Gemeinderäte

40 Gemeinderäte für die Stadt Aalen und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet,

15 für den Wohnbezirk frühere Stadt Aalen mit Ausnahme der Gebietsteile, die durch folgende Linie begrenzt werden:

* Bahlinie von der westlichen Marktgrenze bis Bohnenstraße

* Bohnenstraße von der Bahlinie bis zum Sauerbach

* Sauerbach vom Bohnenstraße bis zum Feldweg 2235/14 und

* Feldweg 2235/14 zwischen Sauerbach und Weilerstraße.

2 für den Wohnbezirk frühere Gemeinde Dewangen

2 für den Wohnbezirk frühere Gemeinde Ebnat

2 für den Wohnbezirk frühere Gemeinde Fachsenfeld

2 für den Wohnbezirk frühere Gemeinde Hofen

3 für den Wohnbezirk frühere Gemeinde Unterkochen

5 für den Wohnbezirk frühere Gemeinde Unterirombach einschließlich der mit Hofherrweiler zusammengewachsenen Gebietsteile der früheren Stadt Aalen, die außerhalb der beim Wohnbezirk frühere Stadt Aalen beschriebenen Linie liegen

2 für den Wohnbezirk frühere Gemeinde Waldhausen

7 für den Wohnbezirk frühere Stadt Wasseralfingen mit Ausnahme der Gebietsteile der früheren Gemeinde Hofen.

1.2 Ortschaftsräte

12 Ortschaftsräte für die Ortschaft Aalen-Dewangen und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet,

9 für den Wohnbezirk Dewangen, Degenhof, Rotsold und Tannenhof;

2 für den Wohnbezirk Reichenbach, Aushof, Bronnenhäusle, Dreherhof, Faulherrnhof, Freudenköpfle, Gobühl, Großdörlzerhof, Hüttenköpfle, Kleindörlzerhof, Kohlhöfle, Lusthof, Neuhof, Rauhburg, Riegelhof, Schultheissenköpfle und Streithöfle;

1 für den Wohnbezirk Rodamsdörfl, Bubenrain, Haldenhaus, Längenhalde, Schafshof, Bernhardsdorf und Trübenreute;

12 Ortschaftsräte für die Ortschaft Aalen-Ebnat und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet,

10 für den Wohnbezirk Ebnat;

1 für den Wohnbezirk Affalterwang;

1 für den Wohnbezirk Niesitz und Diepersbuch;

12 Ortschaftsräte für die Ortschaft Aalen-Fachsenfeld

10 Ortschaftsräte für die Ortschaft Aalen-Hofen

14 Ortschaftsräte für die Ortschaft Aalen-Unterkochen

12 Ortschaftsräte für die Ortschaft Aalen-Waldhausen und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet,

8 für den Wohnbezirk Waldhausen;

1 für den Wohnbezirk Arlesberg und Bernlohe;

1 für den Wohnbezirk Beuren;

1 für den Wohnbezirk Brastelburg, Geiseling, Hohenberg und Neubau;

1 für den Wohnbezirk Simmisweiler;

18 Ortschaftsräte für die Ortschaft Aalen-Wasseralfingen und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet,

17 für den Wohnbezirk Wasseralfingen, Erzhäusle, Rötenberg, Röthardt, Salchenhof und Weidenfeld;

1 für den Wohnbezirk Affalterried, Braunsried, Heisenberg, Mäderhof, Onatsfeld und Treppach.

2.

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen fröhstens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 9. April 2009 bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahl-ausschusses, Bürgermeisteramt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, schriftlich einzu-reichen.

2.1

Wahlvorschläge können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2

Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für eine Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3

Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2008 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen. **Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2008 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft. Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1

Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. gemeinsame Wahlvorschläge), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4

Wählbar in den Gemeinderat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Wählbar in den Ortschaftsrat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). **Nicht wählbar** sind Bürger,

* die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht

oder Stimmrecht nicht besitzen;

* für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;

* die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.

* Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5

Ein Wahlvorschlag muss enthalten

* den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt;

* Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde.

* Bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschnitten sein.

2.6

Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung am Eides Statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 Kommunalwahlordnung erbringen. Sind die Bezeichnungen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung wählberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.7

Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer vgl. 2.10) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

2.8

Gemeinsame **Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen müssen von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften unterzeichnet werden (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S.4 und 5 Kommunalwahlordnung-KomWO).

2.9

Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die **Wahl des Gemeinderats** von 100 für die **Wahl des Ortschaftsrats** der Ortschaften

Aalen-Dewangen von 20

Aalen-Ebnat von 20

Aalen-Fachsenfeld von 20

Aalen-Hofen von 10

Aalen-Unterkochen von 20

Aalen-Waldhausen von 10

Aalen-Wasseralfingen von 50

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wählberechtigt sind

(Unterstützungsunterschriften). Dies gilt nicht für **Wahlvorschläge**

* von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;

* von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags

noch angehören.

2.9.1

Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden, die auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahl-ausschusses oder wenn der Gemeindewahl-ausschuss noch nicht gebildet ist, vom Oberbürgermeister, Bürgermeisteramt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, kostenfrei geliefert werden. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-, Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2

Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterstützer (vgl. 2.9.2).

* bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-, Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt werden (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen. Der Vorsitzende des Gemeindewahl-ausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides Statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahl-ausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedsstaat angibt.

2.11

Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12

Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erähnlich beim Bürgermeisteramt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen.

3. Eintragung ins Wählerverzeichnis
Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO:

3.1

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das **Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das **Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde **Fortsetzung auf Seite 3**

Fortsetzung von Seite 2

von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides Statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen, | Tiefbauamt, Marktstraße 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1317, Telefax: 07361 52-1903 | schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Sanierung Rötenberg**Art und Umfang des Auftrags:**

Humusabtrag	ca. 170 m ³
Bodenabtrag	ca. 280 m ³
PP SN 10-Rohre, DN 150	ca. 40 m
1-Zeiler Granit	ca. 200 m
L-Steine	ca. 20 m
bit. Tragschicht	ca. 200 m ²
Asphaltfeinbelag	ca. 225 m ²

Frist der Ausführung:

Baubeginn: Montag, 20. April 2009
Bauende: Samstag, 25. Juli 2009

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Tiefbauamt, Zimmer 304 unter der oben genannten Adresse ab Freitag, 20. Februar 2009 zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag von 14 bis 16 Uhr und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr, Freitag von 8.30 bis 12 Uhr angefordert/eingesehen werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 5 Euro pro Exemplar des LV, Diskette 2,50 Euro zuzüglich 3 € bei Versand. Die Pläne stehen in Form einer pdf-Datei auf CD zum Preis von 2,50 Euro bereit. Das Entgelt wird nicht zurück erstattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktstraße 30, 4. Stock, Zimmer 403, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.
Eröffnung der Angebote: Dienstag, 10. März 2009, 10.40 Uhr bei der Zentrale Bauverwaltung und Immobilie, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 416

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5% der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3% der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Mittwoch, 15. April 2009.

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

HILFSDIENSTE**Malteser Hilfsdienst****Erste-Hilfe-Lehrgang**

Freitag, 20. Februar 2009 von 18 bis 22 Uhr und am Samstag, 21. Februar 2009 von 8 bis 17 Uhr im Malteser-Zentrum, Gerokstraße 2, 73431 Aalen. Der Lehrgang ist für alle Führerscheinklassen und für Betriebshelfer geeignet. Die Kursgebühr beträgt 32 Euro.

Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber

Samstag, 7. März von 8 bis 16 Uhr, Malteser-Zentrum, Gerokstraße 2, 73431 Aalen. Jeder Teilnehmer erhält eine Erste-Hilfe-Software für Handy und einen Führerscheinklasseinräder auf CD. Der Lehrgang ist für die Führerscheinklassen A, A1, B, BE, M, L, T, S geeignet. Die Kursgebühr beträgt 22 Euro. Der Personalausweis ist mitzubringen.

Tanztee für Senioren

Donnerstag, 19. Februar 2009 von 15.30 bis 17 Uhr im Malteser-Zentrum, Gerokstraße 2. Es werden Kaffee, Tee und Kuchen angeboten. Der Eintritt ist frei.

Sonntag, 17. Mai 2009 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form)

Aalen, 18. Februar 2009
Bürgermeisteramt
Gerlach
Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Kreistags des Ostalbkreises am 07.06.2009 erfolgt im Amtsblatt des Ostalbkreises vom 20. Februar 2009 (unter www.ostalbkreis.de - Aktuelles - Amtsblatt)



Montag, 23. Februar 2009 | 19 Uhr
| Torhaus | Paul-Ulmschneider-Saal
| EG

Ufa-Filmschlager und Chansons von Marlene Dietrich, Zarah Leander, Hildegard Knef u.a.

Love 'n' Ladies

Ein Abend mit großen Gefühlen, Pathos und Innigkeit, Frivität und Witz, Nostalgie und Melancholie – berührend und amüsant.

Lassen Sie sich mitnehmen auf eine Reise durch die unterschiedlichen Facetten der Liebe. Dass das Spektrum dabei von „himmlisch jauchzend“ bis „zu Tode betrübt“ reichen kann, wissen alle, die sich auf dieses Abenteuer je eingelassen haben: Es ist der ewige Reigen von Sehnsucht und Verzückung, Glück und Erfüllung, Hoffen und Bangen, Abschied, Einsamkeit und Neubeginn. Herzschmerz vom Feinsten, unterhaltsam und charmant präsentiert vom Duo Love 'n' Ladies.

8 Euro, nur Abendkasse

Das „fiftyFifty-Taxi“ fährt junge Leute sicher durch die närrische Zeit:

Jetzt kommt der Fasching in die heiße Phase. Aber wie kommt man von der Party nach Hause? Das fragen sich viele. Hierzu ein Tipp des Ostalbkreises: Wie in den vergangenen Jahren, fährt auch dieses Jahr das „fiftyFifty-Taxi“ wieder während der närrischen Zeit. Das heißt, Jugendliche von 14 bis 25 Jahren können die „fiftyFifty-Bons“ vom „Schmutzigen Donnerstag“ (19. Februar) bis einschließlich „Faschingsdienstag“ (24. Februar) jeweils von 22 bis 6 Uhr des darauffolgenden Tages einzulösen und somit zum halben Preis Taxi fahren. Aber rechtzeitig dran denken, bei den fast 80 teilnehmenden Toto-Lotto-Verkaufsstellen im Ostalbkreis „fiftyFifty-Bons“ für 5 Euro zu kaufen. Diese haben im Taxi einen Wert von 10 Euro.

Die teilnehmenden Taxounternehmen sind auf der Rückseite des Bons verzeichnet.

Fragen beantwortet das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsstelle Nahverkehr, Telefon: 07361 503-549. Weitere Infos gibt es auch unter www.nahverkehr.ostalbkreis.de

KUNSTVEREIN AALEN E.V.**46 regionale Künstler stellen aus**

Am 17. Februar wird im Rahmen der Jahresmitgliederversammlung die Ausstellung „KUNST VON UNS - Vereinsmitglieder stellen aus“ in der Galerie des Kunstvereins im Alten Rathaus eröffnet. Beginn 19 Uhr; ab 19.30 Uhr folgen die Regularien der Mitgliederversammlung. Auch in diesem Jahr besticht die Ausstellung durch ein umfangreiches und breites Angebot an Gemälden und Druckgrafiken unterschiedlichster Stilrichtungen. Aber auch Fotografien, Schmuck, Plastik, Skulptur und eine Lichtinstallation werden in der Ausstellung gezeigt. Insgesamt beteiligen sich 46 Vereinsmitglieder. Der Vorstand des Kunstvereins schätzt es besonders, dass sich der Verein in letzter Zeit durch den Beitritt einiger junger Künstler, die auch in der Ausstellung vertreten sind, verjüngt. Die Ausstellung, die bis 15. März 2009 zu sehen ist, ist von Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 und von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Am Donnerstagabend ist von 17 bis 18 Uhr freier Eintritt.

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier-Familien-gottesdienst; **St. Augustinus-Kirche** | Triumphstadt: So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** | Graulhof: So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche** | Pelfzwasen: keine Eucharistiefeier; **Heilig-Kreuz-Kirche** | Hüttfeld: Sa. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst, So. kein Gottesdienst; **Salvatorkirche**: So. 10.30 Uhr Faschings-Familien-gottesdienst mit der italienischen Gemeinde - keine kleine Kirche; **Peter- u. Paul-Kirche** | Heide: Sa. kein Gottesdienst, So. 9.15 Uhr Öku-menischer Gottesdienst; **Ostalbklinikum**: So. 9.15 Uhr Wortgottesdienst; **St. Bonifatius-Kirche** | Hofherrnweiler: Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst) Mi. 25.02. (Aschermittwoch) 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbe-streuung, So. 9 Uhr Eucharistiefeier; **St. Thomas-Kirche** | Unterrombach: So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche**: Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Markuskirche** | Hüttfeld: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche** | Pelfzwasen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalbklinikum**: So. 9.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten)** | Obere Wörhrstraße 27: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche** | Südlicher Stadt-graben 4: So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche** | Unterrombach: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal** | Hofherrnweiler: So. 9 Uhr Gottesdienst, **Neuapostolische Kirche** | Hopfenstraße 32: Mi. 20 Uhr Gottesdienst, So. 9.30 Uhr Gottesdienst.

Ausbildungs- und Studienmesse:**Stadtverwaltung Aalen macht mit**

Samstag, 7. März 2009 | 9 bis 13.30 Uhr | Agentur für Arbeit und Landratsamt Ostalbkreis

Über 120 Betriebe, Banken, Krankenkassen, soziale Einrichtungen, Verwaltungen, Berufliche Schulen und Hochschuleinrichtungen sowie Bundeswehr und Polizei sind beteiligt. Sie geben Gelegenheit, viele Ausbildungsberufe und Studienmöglichkeiten der Region kennen zu lernen. Die Studieneinrichtungen der Region stellen an Ständen und in Vorträgen ihr Bildungsangebot vor. Fragen an die Ausbilder, Personalchefs, Azubi und Hochschulprofessoren sind ausdrücklich erwünscht. Den Ausstellern liegt sehr viel daran, dass auch die Eltern der jugendlichen BerufswählerInnen diese kostenlose Gelegenheit nutzen. Nähere Informationen erhalten sie bei Thomas Michel und Steffen Stäbler von der Agentur für Arbeit unter der Rufnummer 07361 575170.